

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)

vom 05. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. September 2022)

zum Thema:

Zukunft der Wildvogelstation des NABU Berlin in Marzahn-Hellersdorf

und **Antwort** vom 22. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Sep. 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13134
vom 5. September 2022
über Zukunft der Wildvogelstation des NABU Berlin in Marzahn-Hellersdorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie ist der aktuelle Stand bzgl. des Neubaus der Wildvogelstation aus SIWANA Mitteln und welche Mittel stehen hierfür insgesamt zur Verfügung?

Antwort zu 1:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat hierzu mitgeteilt:
„Aktuell stehen für den Bau der Wildvogelstation 1.000.000 € zur Verfügung.“

Frage 2:

Wer ist für die Umsetzung dieser Maßnahme zuständig und ist die Finanzierung auskömmlich?

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat hierzu mitgeteilt:

„Für die Umsetzung der Maßnahme „Wildvogelstation“, beantragt durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz, ist, da es sich um eine für das Land agierende Einheit zum Schutz von Wildtieren handelt, grundsätzlich die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenSBW) zuständig. Die Aufgabe Wildtierschutz wird durch den NABU Berlin übernommen.

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin hat sich aber bereit erklärt, die Maßnahme zu übernehmen, wenn der Neubau der Revierunterkunft (derzeit auf dem gleichen Gelände) als integraler Bestandteil eines gemeinsamen Hauses realisiert wird. Die Sanierung der Revierunterkunft des Straßen- und Grünflächenamtes (SGA) und für die Mitarbeitenden wurde seitens des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf als SIWANA-Maßnahme parallel beantragt. Ziel ist hier, beide Maßnahmen zusammen zu führen, Ressourcen zu bündeln.

Die Finanzierung eines Neubaus für das nicht mehr nutzbare Forsthaus ist dringend geboten.

Nach Prüfung der Bedarfe wurde die Finanzierung des gemeinsam zu nutzenden Gebäudes für Wildvogelstation und Revierunterkunft als nicht auskömmlich bewertet.

Entsprechend wurde eine Mittelverstärkung im SIWANA-Lenkungskreis bereits im Jahr 2020 beantragt.“

Frage 3:

Wann erfolgte durch das Straßen- und Grünflächenamt Marzahn-Hellersdorf eine externe Beauftragung zur Erstellung einer Entwurfsplanung?

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat hierzu mitgeteilt:

„Durch die damalige Stadträtin für Wirtschaft, Straßen und Grünflächen des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf erfolgte 2020 eine Beauftragung zur Erstellung einer Bauplanungsunterlage (BPU) für das Gesamtprojekt.“

Frage 4:

Welche konkreten Vorgaben für die zu erstellende Entwurfsplanung gab es seitens des Senats und des Bezirks? Es wird um eine detaillierte Darstellung gern mit Skizzen gebeten.

Antwort zu 4:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat hierzu mitgeteilt:

„Von den jeweiligen Nutzenden (einerseits der Fachbereich Grün des Bezirks und andererseits der NABU Berlin e.V. im Auftrag des Landes) wurde im Planungsprozess eine Bedarfsabfrage gestellt, die dem Projektmanagement zur Verfügung gestellt wurde. Hierbei handelt es sich um Funktionsangaben, Mindestanforderungen und Mindestflächengrößen für den Betrieb dieser Kombieinrichtung.“

Frage 5:

Ist die Entwurfsplanung mittlerweile abgeschlossen? Wenn ja, seit wann liegen die Ergebnisse vor?

Antwort zu 5:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat hierzu mitgeteilt:

„Die Entwurfsplanung liegt seit Sommer 2021 vor.“

Frage 6:

Welche Fragen müssen andernfalls, um die Entwurfsplanung abschließen zu können, noch geklärt werden? Es wird um eine konkrete Darstellung gebeten.

Antwort zu 6:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat hierzu mitgeteilt:

„Die Entwurfsplanung liegt vor. Es ist allerdings im Sommer 2021 keine Klärung der Finanzierung angestoßen worden, die inzwischen im Sommer 2021 bereits deutlich höhere Kosten als Forderung aufgemacht hatte.

Die Kostenschätzung zum Entwurfsplan (zum Zeitpunkt Sommer 2021) hatte bereits Kosten in Höhe von über 2.000.000 € dargestellt, also eine Verdoppelung zum genehmigten Antrag. Offen blieb, wie das Land und der Bezirk mit dieser Herausforderung umzugehen gedenken. Sollte keine zusätzliche Finanzierung generiert werden können, müsste eine Umplanung erfolgen, mit dem Ergebnis, dass die Anforderungen der Bedarfsträger nicht eingehalten werden können.“

Die zuständigen Ressorts auf Senatsebene werden unter dem Vorbehalt der Mitwirkung des Haushaltsgesetzgebers Berlins Ihren Einfluss mit dem Ziel geltend machen, das Projekt zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen.

Frage 7:

Welche Abstimmungstermine gab es dazu bislang zwischen SGA und NABU und der Senatsverwaltung? Es wird um eine detaillierte Aufstellung der einzelnen Termine und Teilnehmer gebeten.

Antwort zu 7:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat hierzu mitgeteilt:

„Im Entwurfsprozess kam es zwischen Straßen- und Grünflächenamt (SGA) und NABU zu folgenden Abstimmungsterminen:

08.12.2020 mit Vertretern von NABU, SGA, Umwelt- und Naturschutzamt (UNA),
Projektmanagement und Planer

20.04.2021 mit Vertretern von NABU, UNA, Untere Denkmalschutzbehörde (UDB), Planern“

Frage 8:

Wann verfallen die Mittel für den Neubau und wie wird insoweit mit den bekannten Baupreissteigerungen verfahren?

Antwort zu 8:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat hierzu mitgeteilt:

„Da es bereits 2021 ein erhebliches Delta zwischen Kostenschätzung und bereitgestellten Mitteln gab, ist davon auszugehen, dass sich dies weiter verstärkt hat.

Auch die unkalkulierbaren Baupreissteigerungen stellen ein Finanzierungsrisiko dar, so dass in 2022 eine Aktualisierung erfolgen müsste, von welchen Kosten auszugehen ist.

Derzeit gibt es von keiner Seite, weder von der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz noch vom Bezirksamt eine Aussage, ob eine weitere Projektumsetzung nach Landeshaushaltsordnung (LHO) realistisch ist.

Seitens des SGA sind Gespräche mit der Serviceeinheit Finanzen geführt worden mit dem Ziel, andere Finanzierungsmöglichkeiten zu erschließen.

Die Mittel verfallen nicht, aber es gibt auch noch keinen Auftrag, den das Hochbauamt durchführen und umsetzen kann angesichts der Lage.“

Die Senatsverwaltung verweist hinsichtlich einer realistischen Projektumsetzung auf ihre Antwort zu Frage 6.

Frage 9:

Dem NABU wird die anteilige Nutzung eines SGA-Stützpunktes von dem Bezirk bisher kostenfrei zur Verfügung gestellt. Wie kann diese Regelung vor dem Hintergrund der Umsatzsteuerverpflichtung der öffentlichen Hand auch ab 2023 weiterhin sichergestellt werden?

Antwort zu 9:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat hierzu mitgeteilt:
„Hierzu befindet sich das SGA noch in der Prüfung.“

Berlin, den 22.09.2022

In Vertretung

Markus Kamrad
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz